

# VEREINBARUNG

Stand: 24.10.2017

Zwischen

der Stadt Burgdorf, vertreten durch den Bürgermeister Alfred Baxmann, Vor dem  
Hannoverschen Tor 1, 31303 Burgdorf

- nachstehend Stadt genannt -

und

der Region Hannover, [REDACTED]  
[REDACTED]

- nachstehend Region genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung und Umfang der Maßnahme

Gegenstand der Vereinbarung ist die verkehrsgerechte Anbindung eines geplanten  
Verbrauchermarktes über eine neue Zufahrt an die K 117 (ca. Station 2.840, Ab-  
schnitt 80).

1. Das Bauvorhaben umfasst alle erforderlichen Maßnahmen, die notwendig sind die  
neue Zufahrt zum Verbrauchermarkt verkehrs- und fachgerecht herzustellen. Dazu  
gehören insbesondere
  - a) die Fahrbahnaufweitung der K 117 von ca. Station 2.815, Abschnitt 80, bis ca.  
Station 2.880, Abschnitt 80, einschließlich der Fahrbahnrandverziehung
  - b) die Anlage eines Linksabbiegestreifen (Breite 2,75 m),
  - c) der Bau einer Querungshilfe (Länge der Aufstellfläche 2,50 m, 4,00 m breit) mit  
taktilen Elementen und
  - d) die Absenkung der Bordanlage des gemeinsamen Geh-/Radweges im Bereich  
der Querung und Einbau von taktilen Elementen
  - e) die verkehrsgerechte Anpassung der Rad-/Gehweganlage an der K117
  - f) die Anbindung der Zufahrt über einen verkehrsgerechten Einmündungsbereich
  - g) die notwendige Änderung der vorhandenen Straßenentwässerung der K117
  - h) die Änderung und Ergänzung der Markierung, Beschilderung und der sonstigen  
Straßenausstattungim Zuge der K 117 in Ehlershausen.
2. Rechtliche Grundlage sind das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG) mit den  
dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung bzw.  
die Stadt geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

3. Der Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 (Anlage1, Stand Juli 2017) sowie Lageplan im Maßstab 1:250 (Anlage 2), werden Bestandteile der Vereinbarung.
4. Die planungsrechtliche Sicherung der gesamten Baumaßnahme erfolgt durch die Stadt.

## **§ 2**

### **Durchführung**

1. Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Stadt. Sie setzt sich rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Leiter der Straßenmeisterei Burgwedel, [REDACTED], in Verbindung, um den IST-Zustand der Kreisstraße aufzunehmen und die Vergabeunterlagen abzustimmen.

Die Stadt bedient sich zur Erfüllung der Leistungen aus dieser Vereinbarung der Mithilfe eines geeigneten Fach-Ingenieurbüros.

2. Vor Baubeginn sind alle notwendigen Abstimmungen mit Dritten von der Stadt vorzunehmen. Die Planung ist mit der Region vor Baubeginn abzustimmen.
3. Der für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Grunderwerb wird von der Stadt getätigt. Diese Fläche wird nach Fertigstellung des Baus und der Vermessung kostenfrei vom Eigentümer auf die Region übertragen.  
Der Termin für die Einweisung in die Vermessung ist mit der Region, [REDACTED] abzustimmen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahme findet eine gemeinsame Abnahme durch die Region und die Stadt statt. Die Stadt überwacht die Mängelbeseitigungsfristen und macht Mängelbeseitigungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer geltend. Nach Übergabe der Bauteile an die Region teilt diese der Stadt etwaig auftretende Mängel während der Mängelbeseitigungsfrist unverzüglich mit.
5. Die Sichtverhältnisse sind gemäß den RASSt zu gewährleisten
6. Der Baubeginn ist voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2018.

## **§ 3**

### **Kostenregelung**

1. Die Stadt trägt als Veranlasser der Maßnahme die Kosten für die in § 1 Nr. 1 genannten Maßnahmen.

Zu diesen Kosten gehören auch sämtliche Kosten, die bei der Grundstücksübertragung (Notarkosten, Vermessung, Grundbuchänderung, etc.) entstehen.

2. Die Stadt ergänzt die Beleuchtungsanlage in Höhe der Querungshilfe, um die Sicherheit und Ordnung an der K117 zu gewährleisten.
3. Auf die Region entfallen keine Kosten.

#### **§ 4 Baulast**

1. Die Erhaltung der K 117 im Bereich der Zufahrt bis zur südlichen Fahrbahnkante der K 117 übernimmt die Region vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an.
2. Über die gesamte Länge und Breite der Fahrbahnaufweitung erhält die Fahrbahn der K 117 eine neue Deckschicht. Dieser Vorteil entspricht der Größenordnung der Kosten für die Mehrunterhaltung. Somit ist keine Ablösung der Mehrunterhaltung erforderlich.
3. Die Baulast für die Querungshilfe obliegt der Region.

#### **§ 5 Haftung**

1. Verunreinigungen auf der Kreisstraße, die während der Bauarbeiten (Hoch- und Tiefbau) verursacht werden, sind vom Bauausführenden oder von ihm Beauftragten unverzüglich zu beseitigen.
2. Von Ansprüchen Dritter, die infolge der Baumaßnahme gegen die Region geltend gemacht werden, stellt die Stadt die Region frei, es sei denn, dass dem Bediensteten der Region Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
3. Sollten während der Bauphase Schäden an der Kreisstraße sowie sämtlichen nach § 2 (2) NStrG dazugehörigen Anlagen der Region einschließlich vorhandenem Bewuchs auftreten, werden diese unverzüglich von der Stadt auf ihre Kosten beseitigt.

#### **§ 6 Sonstiges**

1. Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

2. Der Gerichtsstand ist Hannover.

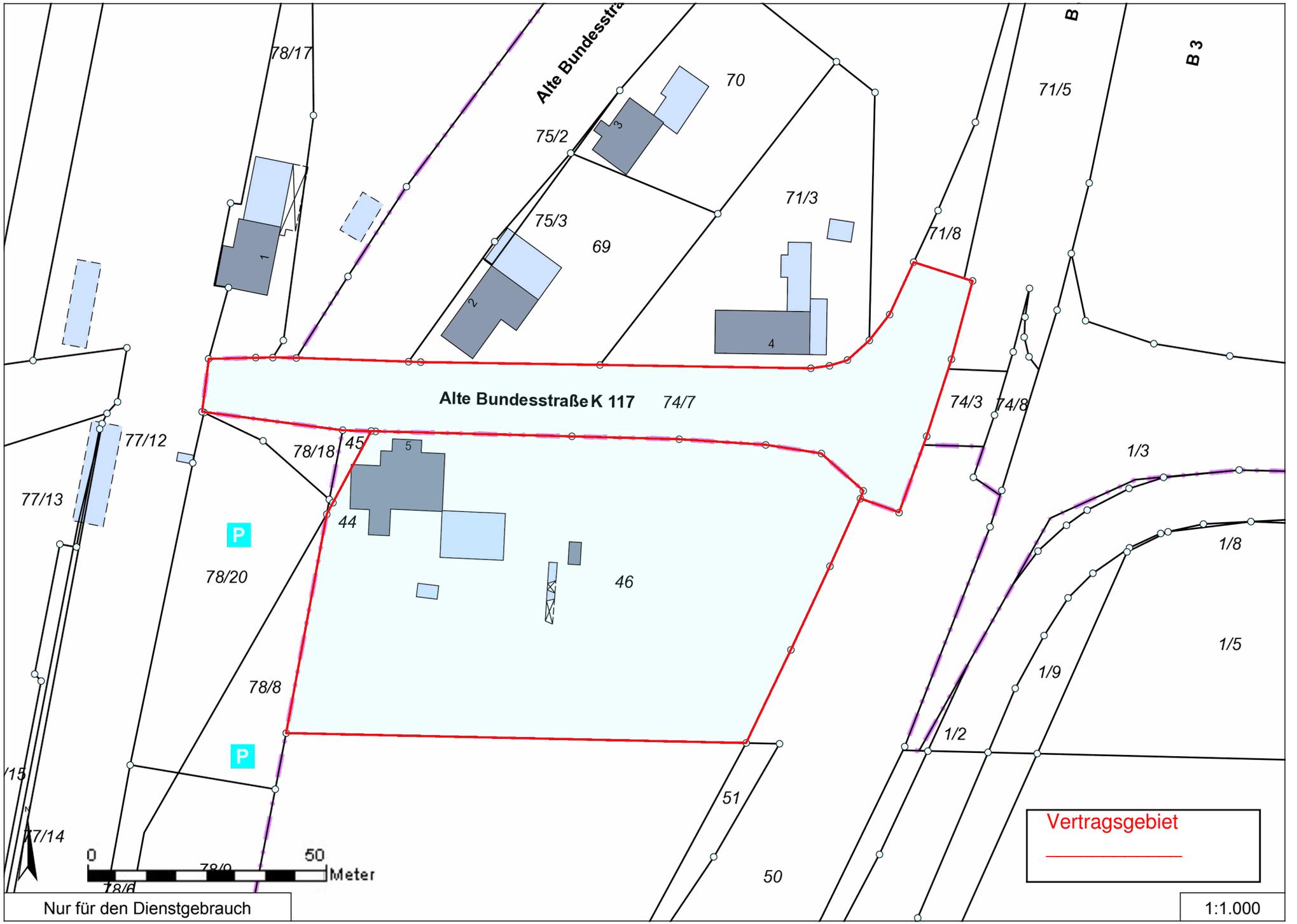
Burgdorf, den \_\_\_\_\_  
Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Hannover, den \_\_\_\_\_  
Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage

(Alfred Baxmann)

()

ENTWURF



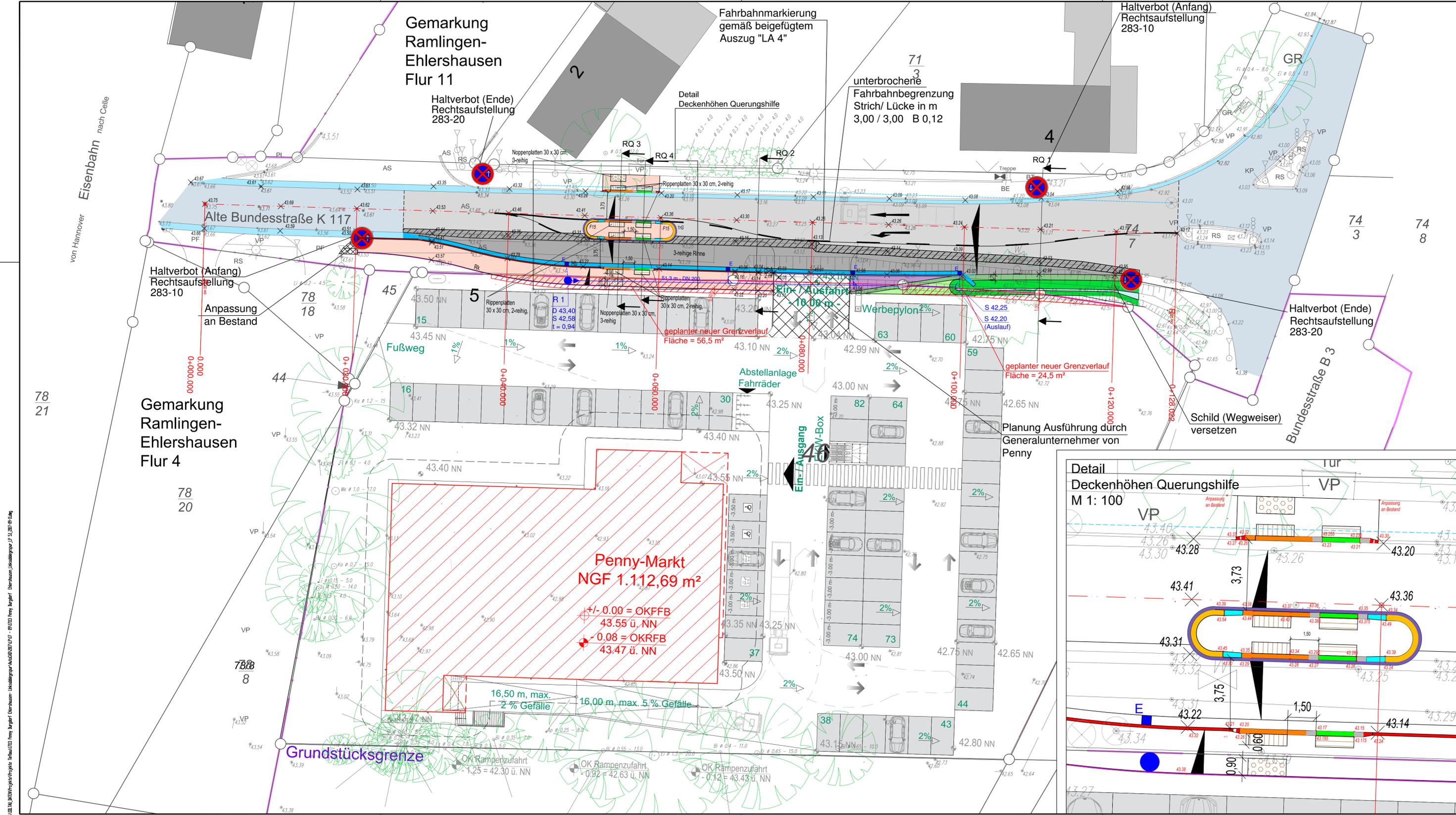
Alte Bundesstraße K 117 74/7

Vertragsgebiet



Nur für den Dienstgebrauch

1:1.000



- Legende**
- Fahrbahn - Bituminöse Befestigung, Decke fräsen und 4 cm AD 8 DS neu
  - Fahrbahn neu mit komplett neuem Aufbau
  - Fahrbahn - Bituminöse Befestigung Bestand - fräsen und Einbau von polymermodifiziertem Gittergewebe, (TENSAR AR-G o. glw.) zur Bewehrung des Anschlusses, (unter dem Asphaltbinder), Breite der Bahn 1,00 m
  - Fahrbahn, Aufweitung für Ausfahrt LKW in Großpflaster
  - Fahrbahn, Bestand
  - Gehweg neu, Breite 2,50 m
  - Rippenplatten 30 x 30 cm, 2-reihig,
  - Noppenplatten 30 x 30 cm, 3-reihig,
  - Bankett aus Schotter 0/22
  - Grünfläche
  - Graben
  - dreireihige Rinne
  - Rinne Bestand
  - Hochbord 12-15/30 cm
  - Hochbord Absenker
  - Hochbord Übergangstein Hochbord / Flachbord
  - Flachbord F 30 x 30 cm (F15)
  - Flachbord Absenker
  - Flachbord Absenker für Rollstuhl und Fahrrad von 2,5 cm auf 0 cm
  - Flachbord Mittelbordstein Verziehung von 6 cm auf 2,5 cm Ansicht
  - Flachbord Zwischenbordstein
  - 1 Reihe aus Gossenstein 16/16/14 cm
  - Rasenbord
  - Querneigung
  - Regenwasserkanal mit Schacht vorhanden
  - Straßenablauf Planung
  - Anschlussleitung gepl. Straßenablauf
  - RW-Kanal mit Schacht
  - x 0.00 geplante Höhen
  - o 0.00 vorhandene Höhen

**Lageplan - Ausführung -**

GEAND. / DATUM	NAME	ART DER ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG

**HP H&P INGENIEURE GbR**  
 Beratende Ingenieure VBI für Bauwesen  
 www.hp-ingenieur.de

Dipl.-Ing. Jochen Bess · Dipl.-Ing. Gerd Schneider

Marktstraße 34      Albert-Schweitzer-Straße 1  
 29614 Solttau      30880 Laatzen

Tel.: 05191 / 698-0      Tel.: 0511 / 820 12-0  
 Fax: 05191 / 54 15      Fax: 0511 / 820 12-15  
 St.Nr. 23/231/20403      USt-Id-Nr. DE 172043154

Datum	Zeichen
bearbeitet 14.09.17	R6
gezeichnet 14.09.17	Schr
geprüft:	
Reg. Nr.: 17113	

Auftraggeber:	Unterlage 5
	Blatt Nr.: 1
	Reg. Nr.:
	Datum
	Zeichen
Maßnahme:	bearbeitet
Anbindung eines geplanten Penny-Marktes an die "alte Bundesstraße (K 117) in der Ehlershausen	gezeichnet
	geprüft
	Lageplan
	Maßstab 1 : 250
Aufgestellt:	Überprüft / Genehmigt
Solttau, den .....	.....den.....
	Gesehen,
	.....den.....

\usr\hlp\projekte\projekte\penny\_burgdorf\penny\_burgdorf\_übersichten\unsaalgsgrun\_mitdms\penny\_burgdorf\_übersichten\unsaalgsgrun\_lp\_03\_2017.dwg